



WinFuhr® Kasse



Software GmbH Oberlungwitz

## Manipulationsschutz Kassensysteme (TSE) - Wichtige Information!

Softwarelösungen mit Barverkaufsfunktionen benötigen eine TSE (Technische Sicherheitseinrichtung). Grundlage sind das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 28.12.2016“ und die „Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr (Kassensicherungsverordnung – KassenSichV) vom 06.10.2017. Unter diese Vorschrift fallen alle Systeme die in der Lage sind, Barzahlungsvorgänge zu erfassen und abzuwickeln.

Das betrifft unsere Softwarelösung:

**Winfuhr®Kasse** (PC-Kasse zur Annahme von Kleinmengen in Entsorgungsbetrieben)

Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie die Software WinFuhr®Kasse nutzen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Homuth

Tel.: +49 (0) 3723 / 7693210

Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot für die TSE-Nachrüstung.



Vgl. <https://www.htcm.de/kk/swissbit/>

Informieren Sie diesbezüglich auch Ihren Steuerberater. Nach dem „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Aufzeichnungen“ müssen Sie entsprechend § 146a, Abs. 4 den Betrieb von elektronischen Aufzeichnungssystemen dem Finanzamt melden. Auch die länderspezifischen Bedingungen für die Verschiebung der Nachrüstung bis zum 31.03.2021 sind zu beachten.

Für die TSE-Nachrüstung ist ein Update auf den aktuellen Stand unserer Software notwendig.

Diese steht Ihnen im Download-Bereich zur Verfügung: [Download-Center](#)